

Erfurter Statistik

Halbjahresbericht 1/2016



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Postbezug: Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Personal- und Organisationsamt
Statistik und Wahlen
99111 Erfurt

Quellen: Ämter der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt
Thüringer Landesamt für Statistik
Polizeidirektion Erfurt
Bundesagentur für Arbeit
EVAG
IHK Erfurt

Nachdruck oder Nachveröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Impressum



Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion:
Personal- und Organisationsamt
Statistik und Wahlen
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Tel. 0361 655-1491
Fax 0361 655-1499
E-Mail statistik@erfurt.de
Internet www.erfurt.de/statistik

Redaktionsschluss: Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	Seite
Meistvergebene Vornamen in der Landeshauptstadt Erfurt 2015	5
Die Einführung der Ortschaftsverfassung in Thüringen im Jahr 1994 und die Wahl der entsprechenden Gremien in der Landeshauptstadt Erfurt	8
In Erfurter Schuldnerberatungsstellen betreute Privatpersonen	12
Bestand an Kraftfahrzeugen zum 31.12.2015 in der Landeshauptstadt Erfurt	15
Zahlen und Trends	
Bevölkerung	24
gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	25
Arbeitsmarkt der Stadt Erfurt	26
Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen	27
Verarbeitendes Gewerbe	27
Bauhauptgewerbe	28
Ausbaugewerbe	28
Betriebe, Beschäftigte und Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes der Stadt Erfurt	28
IHK Branchenentwicklung der Stadt Erfurt	29
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer der Stadt Erfurt (Arbeitsortprinzip)	30
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Aus- und Einpendler der Stadt Erfurt	30
Verkehr und Fremdenverkehr	31
Bildungswesen und kulturelles Leben	32
Feuerwehr	33
Kommunalfinanzen (Kassenausgaben und Kasseneinnahmen)	34
Grafiken ausgewählter Indikatoren	35

Die Einführung der Ortschaftsverfassung in Thüringen im Jahr 1994 und die Wahl der entsprechenden Gremien in der Landeshauptstadt Erfurt seitdem

Rainer Schönheit

Durch das Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen vom 16. August 1993 (ThürNGG) wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1994 16 Gemeinden und ein Teil einer Gemeinde (Ortsteil Egstedt) in die Landeshauptstadt Erfurt eingegliedert. Im Oktober 1994 schloss sich auf freiwilliger Basis die Gemeinde Töttelstädt der Landeshauptstadt an.

Auf der Basis des ThürNGG und der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (ThürKO) wurde in den ehemals selbstständigen Gemeinden die Einführung der Ortschaftsverfassung vorgeschrieben. In räumlich getrennten Ortsteilen, d. h. in den davor eingemeindeten Ortsteilen, konnte durch Festlegung in der Hauptsatzung ebenfalls die Ortschaftsverfassung eingeführt werden.

Im § 45 Abs. 1 und 2 ThürKO von 1993 ist die Art und Weise der Einführung der Ortschaftsverfassung sowie die Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortschaftsrates geregelt. Der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Für die Wahl des Ortsbürgermeisters sind die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlrechtes (ThürKWG und ThürKWO) maßgeblich. Neben der Zahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates (4 bis 10 Personen) war zu diesem Zeitpunkt die geheime Wahl des Ort-

schaftsrates aus der Mitte einer Bürgerversammlung vorgeschrieben. Das genaue Verfahren zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates, d. h. Frist und Form der Einladung zur Bürgerversammlung, das Verfahren zur Aufstellung der Bewerber sowie die Durchführung des Wahlverfahrens, war in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.

Mit der Fortschreibung der ThürKO wurde ab dem Jahr 2003 die Art und Weise der Einführung der Ortschaftsverfassung sowie die Wahl des Ortsbürgermeisters und des Ortschaftsrates im § 45 ThürKO in den Absätzen 1 bis 3 neu geregelt. Es wurde die räumliche Trennung der Ortsteile als Voraussetzung der Einführung der Ortschaftsverfassung, die Wahl des Ortschaftsrates aus der Mitte einer Bürgerversammlung sowie die Punkte, die in der Hauptsatzung der Gemeinde zum Wahlablauf zu regeln waren, aufgehoben. Es verblieb nur das Gebot, eine geheime Wahl durchzuführen und dass das Nähere dazu in der Hauptsatzung zu bestimmen ist.

Mit der Änderung der ThürKO per 18.10.2008 wurden die bisher verwendeten Begriffe in Ortsteilverfassung, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat geändert. Die Bezeichnung "Ortschaft" und die darauf abgeleiteten Begriffe waren jetzt ausschließlich den Ortsteilen von Landgemeinden vorbehalten (§ 45a ThürKO).

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte der Jahre 1994 und 1999

Neben den 18 eingemeindeten Orten wurde in 9 Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt die Ortschaftsverfassung eingeführt. D. h. in diesen 27 Ortsteilen waren am Tag der Kommunalwahl Ortsteilbürgermeister und zu einem späteren Zeitpunkt Ortsteilräte zu wählen. In der zweiten Hälfte des Septembers 1994 wurde durch die Mitarbeiter des Statistischen und Wahlamtes in 7 Ortsteilen Bürgerversammlungen zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte durchgeführt. Dabei wurde erkannt, dass dieses Verfahren für die Vielzahl der Ortsteile und vor allem wegen fehlender Räume für die jeweils durchzuführende Bürgerversammlung nicht praktikabel

ist. Für die restlichen 20 Ortsteile wurde in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde eine "gestreckte" Bürgerversammlung vereinbart, d. h. Einreichung der Wahlvorschläge und Herstellung der Stimmzettel im Vorfeld des Wahltages und Einrichtung eines Wahlraumes samt Wahlvorstand, der für vier Stunden zur Abgabe der Stimmen geöffnet war. Die Wahl wurde in dieser Form in den übrigen Ortsteilen mit Ortschaftsverfassung am 13.11.1994 durchgeführt. Bis auf Schwerborn, dort war die Wahl des Ortsteilrates erst am 07.05.1995, nach der erfolgreichen Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 26.02.01995, konnten die Wahlen der Ortsteil-

räte erfolgreich im Jahr 1994 durchgeführt werden. In allen Ortsteilen bewarben sich mindestens so viele Bewerber wie Mandate zu vergeben waren. Insgesamt bewarben sich 320 Personen für 176 Mandate. Die Wahlbeteiligung lag zwischen 3,8 % und 54,5 % und im Durchschnitt bei 20,9 %.

Der nächste reguläre Wahltermin für die Ortseilräte war durch die Kopplung an die Legislaturperiode des Stadtrates am 04.07.1999. An diesem Tag fand in 26 Ortsteilen die Wahl statt. In Bindersleben fanden sich nicht genügend Bewerber, so dass diese Ortsteilratswahl erst am

28.11.1999 durchgeführt werden konnte. Insgesamt bewarben sich 319 Personen für die durch Einwohnerzuwachs erhöhte Zahl von 204 Mandaten in 27 Ortsteilen. Die Wahlbeteiligung lag zwischen 3,7 % und 34,6 % und im Durchschnitt bei 14,2 %.

Im Jahr 2001 wurde aus dem Stadtteil Hohenwinden-Sulza das Gebiet "Sulzer Siedlung" ausgegliedert und als neuer Ortsteil mit Ortschaftsverfassung gegründet. Der Ortsteilrat wurde am 23.09.2001 gewählt (8 Bewerber für 6 Mandate und 27,2 % Wahlbeteiligung).

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte des Jahres 2004 in neuen Strukturen

Im Vorfeld der Kommunalwahl im Jahr 2004 wurden durch Beschluss des Stadtrates sieben Ortsteile, die räumlich getrennte Teilgebiete hatten, in eigenständige Ortsteile aufgeteilt. Aus diesen Ortsteilen entstanden zu den verbliebenen sieben Hauptorten weitere acht Ortsteile. In drei Fällen erhielten die Hauptorte mit jeweils einem Teilort eine gemeinsame Ortschaftsverfassung. Dadurch waren letztendlich 33 Ortsteilbürgermeister am 27. Juni 2004, dem

Wahltag der Kommunalwahl in Thüringen, und 33 Ortsteilräte am 22. August 2004 zu wählen.

Als Ortsteilräte bewarben sich insgesamt 385 Personen für 238 Mandate in 33 Ortsteilen. Die Wahl war in allen Ortsteilen im ersten Versuch erfolgreich. Die Wahlbeteiligung lag zwischen 4,9 % und 56,2 % und im Durchschnitt bei 14,8 %.

Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte der Jahre 2009 und 2014

Bereits im Herbst 2005 beschloss der Stadtrat, dass in den acht Stadtteilen mit Gebäuden, die vorwiegend in industrieller Bauweise errichtet sind ("Plattenbau") ebenfalls die Ortschaftsverfassung mit der nächsten Kommunalwahl eingeführt werden soll. Diese war am 7. Juni 2009. Die Legislaturperiode begann am 01.07.2009. Es wurden zum Kommunalwahltermin 41 Ortsteilbürgermeister gewählt und danach sollten die dazu gehörigen Ortsteilräte am 28.06.2009 gewählt werden. In drei der acht neuen Ortsteile "Plattenbau" bewarben sich nur zwischen ein und vier Personen für den jeweils mit 10 Personen zu besetzenden Ortsteilrat. In den Ortsteilen Berliner Platz, Herrenberg und Rieth wurde die Wahl am 20.09.2009, diesmal erfolgreich, wiederholt.

63,8 % und im Durchschnitt bei 17,2 %. In den acht Plattenbauortsteilen gab es 71 Bewerber für 80 zu vergebende Mandate und die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 1,1 %.

Im März 2014 änderte der Stadtrat die Regeln zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte. Ab sofort findet die Ortsteilrätewahl auch am Tag der Kommunalwahl, an dem in Erfurt der Stadtrat und die Ortsteilbürgermeister gewählt werden, statt. Dies hat dazu geführt, dass sich Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters auch als Ortsteilrat bewerben müssen, um im Fall, dass sie nicht als Ortsteilbürgermeister gewählt werden, sich wenigstens im Ortsteilrat aktiv für ihren Ortsteil engagieren können.

In den 33 dörflichen Ortsteilen bewarben sich als Ortsteilräte insgesamt 348 Personen für die 236 zu vergebenden Mandate. In diesen Ortsteilen lag die Wahlbeteiligung zwischen 4,9 % und

Als Ortsteilräte bewarben sich in den 33 dörflichen Ortsteilen insgesamt 266 Personen für 238 Mandate. In diesen Ortsteilen lag die Wahlbeteiligung zwischen 41,7 % und 76,5 % und im Durchschnitt bei 56,4 %. In den Plattenbau-

stadtteilen gab es 90 Bewerber für 80 zu vergebende Mandate und die Wahlbeteiligung lag bei insgesamt 35,6 %.

Die hohe Wahlbeteiligung ergibt sich aus der zeitgleich mit der Ortsteilratswahl stattfindenden Wahl zum Europäischen Parlament, der Kommunalwahl mit der Wahl des Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister.

Tabelle 1: Wahlen der Ortsteilräte in den Ortsteilen nach Siedlungsstrukturtyp

Siedlungsstrukturtyp	dörflich					Plattenbau	
	1994	1999	2004	2009	2014	2009	2014
Ortsteile	27	27	33	33	33	8	8
Mandate	176	204	238	236	238	80	80
Bewerber	320	319	385	341	266	71	90
Wahlberechtigte	21.369	30.173	35.155	36.603	35.837	45.558	43.949
Wahlbeteiligung (%)	20,9	14,2	14,8	17,2	56,4	1,1	35,6

Die detaillierten Werte zur Wahlbeteiligung seit 1994 bzw. 2009 je Ortsteil sind tabellarisch auf der folgenden Seite dargestellt.

Die Wahlbeteiligung und die Zahl der Wahlberechtigten

Wie in der Abbildung, siehe unten, dargestellt, ist eine gewisse Abhängigkeit der Höhe der Wahlbeteiligung in den Ortsteilen der dörflichen Siedlungsstruktur von der Zahl der Wahl-

berechtigten erkennbar. Dieser Zusammenhang ist umgekehrt proportional, d.h. in der Regel gilt, je mehr Wahlberechtigte in einem Ortsteil leben, desto niedriger ist die Wahlbeteiligung.

Abbildung: Die Wahlbeteiligung seit 1994 in Relation zur Zahl der Wahlberechtigten im Jahr 2009

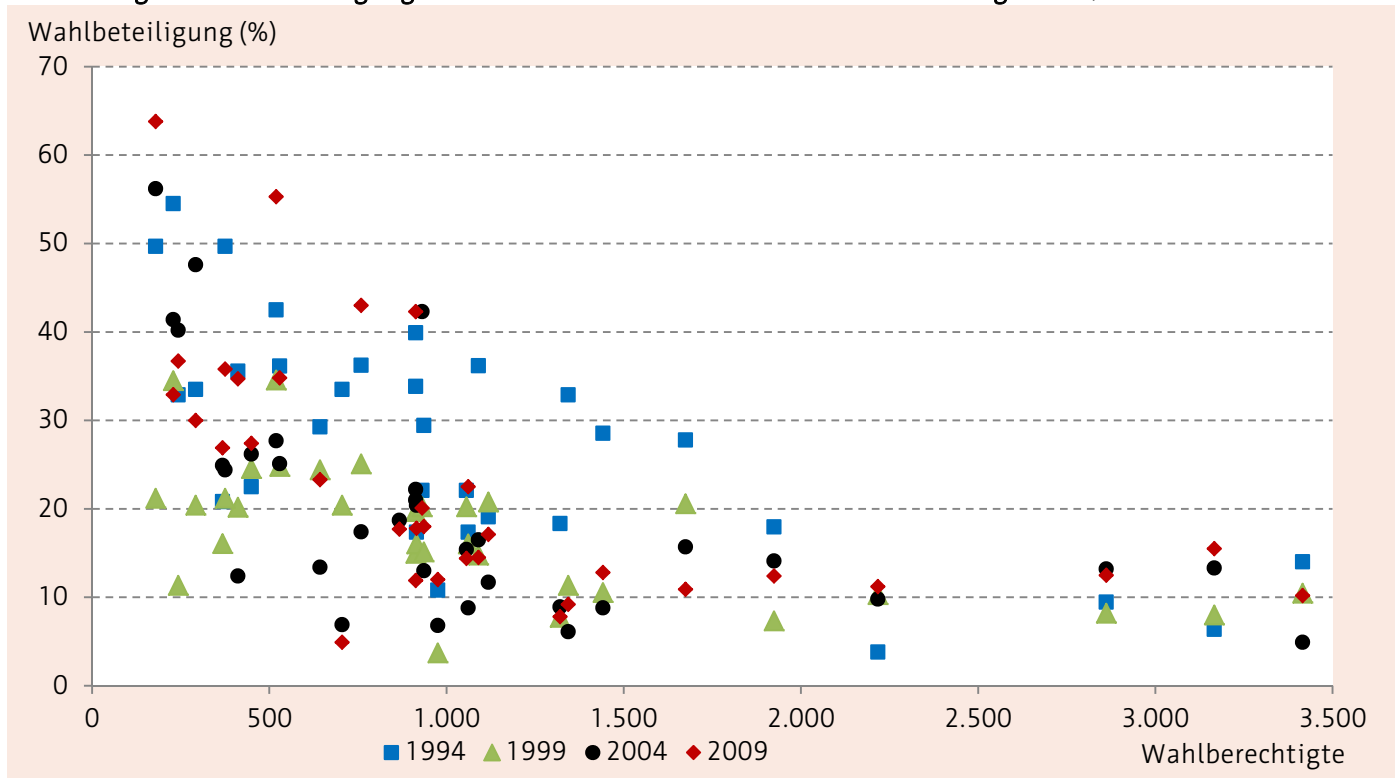


Tabelle 2: Wahlbeteiligung bei Ortsteilratswahlen im Siedlungsstrukturtyp "dörflich"

Ortsteil	Wahlberechtigte 2014	1994	1999	2004	2009	2014
		%				
Alach mit Schaderode	1.061			8,8	22,5	57,8
Alach, Salomonsborn, Schaderode*	1.696	17,4	16,0			
Azmanssdorf	292			47,6	30,0	63,0
Bindersleben	1.118	19,1	20,8	11,7	17,1	52,7
Bischleben-Stedten	1.320	18,3	7,7	8,9	7,8	57,2
Büßleben	1.056			15,4	14,4	61,9
Büßleben-Urbich*	1.645	22,1	20,2			
Dittelstedt	643	29,3	24,4	13,4	23,3	57,1
Egstedt	411	35,6	20,2	12,4	34,7	64,7
Ermstedt	375			24,4	35,8	67,5
Ermstedt, Gottstedt*	472	49,7	21,2			
Frienstedt	1.090	36,2	14,8	16,5	14,5	51,1
Gispersleben	3.415	14,0	10,5	4,9	10,2	47,7
Gottstedt	179			56,2	63,8	71,5
Hochheim	2.217	15,0	10,3	9,8	11,2	61,8
Hochstedt	229	54,5	34,5	41,4	32,9	62,5
Kerspleben mit Töttleben	1.674	27,8	20,6	15,7	10,9	60,0
Kühnhausen	975	10,8	3,7	6,8	12,0	47,3
Linderbach	705			6,9	4,9	59,7
Linderbach-Azmanssdorf*	921	33,5	20,4			
Marbach	3.166	6,4	8,0	13,3	15,5	62,5
Mittelhausen	913	39,9	15,0	22,2	42,3	60,1
Möbisburg-Rhoda	913	33,8	19,7	21,0	11,9	56,7
Molsdorf	449	22,5	24,6	26,2	27,4	53,9
Niedernissa	1.343			6,1	9,2	52,3
Niedernissa, Rohda (Haarberg)*	1.180	32,9	11,4			
Rohda (Haarberg)	243			40,2	36,7	76,5
Salomonsborn	915			20,4	17,8	69,7
Schmira	759	36,2	25,1	17,4	43,0	64,6
Schwerborn	519	42,5	34,6	27,7	55,3	64,7
Stotternheim	2.861	9,5	8,2	13,2	12,5	41,7
Sulzer Siedlung**	867		27,2	18,7	17,7	60,6
Tiefthal	936	29,4	15,1	13,0	18,0	70,6
Töttelstädt	529	36,2	24,8	25,1	34,8	58,8
Urbich	931			42,3	20,1	51,8
Vieselbach mit Wallichen	1.924	18,0	7,3	14,1	12,4	48,5
Waltersleben	368	20,8	16,1	24,9	26,9	60,6
Windischholzhausen	1.441	28,5	10,5	8,8	12,8	58,6

* ab 2004 Trennung in jeweils zwei Ortsteile:
Alach, Salomonsborn, Schaderode in Alach mit Schaderode und Salomonsborn
Büßleben-Urbich in Büßleben und Urbich
Ermstedt, Gottstedt in Ermstedt und Gottstedt
Linderbach-Azmanssdorf in Azmanssdorf und Linderbach
Niedernissa, Rohda (Haarberg) in Niedernissa und Rohda (Haarberg)

** die erste Ortsteilratswahl fand 2001 statt

Tabelle 3: Wahlbeteiligung bei Ortsteilratswahlen im Siedlungsstrukturtyp "Plattenbau"

Ortsteil	Wahlberechtigte 2014	2009	2014
		%	
Berliner Platz	4.741	0,7	30,7
Herrenberg	6.485	0,8	35,5
Johannesplatz	4.362	2,4	39,2
Melchendorf	8.453	0,6	39,2
Moskauer Platz	6.543	0,3	35,0
Rieth	4.452	0,6	32,1
Roter Berg	4.564	2,3	32,0
Wiesenhügel	4.349	2,2	38,7